

TRIBÜNE

Betreuung im Alter als Anrecht

Gastkommentar

von Carlo Knöpfel

Heute ist Betreuung im Alter eine private Angelegenheit, dies im doppelten Sinn: Ältere Menschen werden zum grössten Teil und unentgeltlich durch ihre Angehörigen daheim betreut. Dies kann sich über viele Jahre hinziehen und zu einer strapaziösen Belastung werden. Oder Betreuung wird als Unterstützungsleistung bei professionellen Anbietern eingekauft und muss dann weitgehend aus privaten Mitteln bezahlt werden. Schon jetzt provoziert diese Konstellation individuelle Problemlagen bei jenen, die weder auf soziale Netze noch auf finanzielle Rücklagen zugreifen können. Vulnerablen älteren Menschen drohen soziale Isolation und Vereinsamung. Diese Situation wird sich in absehbarer Zeit weiter akzentuieren. Die zeitlichen Ressourcen für die Betreuung der Angehörigen werden abnehmen. Die Familien werden kleiner, die Familienmitglieder wohnen nicht mehr am gleichen Ort, und der Beschäftigungsgrad der Familienfrauen nimmt zu. Gleichzeitig sinken die verfügbaren Einkünfte im Alter, was sich beispielsweise im stetigen Anstieg der Neurentnerinnen und Neurentner zeigt, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Trotzdem möchten die meisten Menschen ihren Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringen. Dieser Wunsch entspricht auch der gängigen Alterspolitik, die «ambulant» vor «stationär» setzt. Gleichzeitig wird immer wieder vor den Herausforderungen des demografischen Wandels gewarnt. Dieses Motto wird dort konkret, wo Kantone bestimmte Pflegestufen vorgeben, die erreicht werden müssen, bevor ein Pflegebett zur Verfügung gestellt wird, wenn man nicht Selbstzahlerin oder Selbstzahler ist.

Dabei darf man sich keinerlei Illusionen hingeben, wonach in Pflegeheimen die Betreuung automatisch besser sei. Auch in den stationären Einrichtungen kann gute Betreuung nur gewährleistet werden, wenn Angehörige oder engagierte Freiwillige einen wesentlichen Teil dieser Unterstützung der älteren Menschen übernehmen. Wir kommen nicht darum herum, die Betreuung älterer Menschen als eigenständige und notwendige Unterstützungsform anzuerkennen und ein staatliches Anrecht zu postulieren. Dieses Anrecht kann, wie eine Studie der Paul-Schiller-Stiftung zeigt, auf verschiedenen Wegen gewährleistet werden. So bietet sich etwa eine Neuausrichtung der Hilflosenentschädigung oder eine Ausweitung der Ergänzungsleistungen an; eine weitere Möglichkeit wäre die Einführung einer Betreuungs- und Pflegeversicherung.

All diese Varianten haben ihre Vor-, aber auch ihre Nachteile. In der Studie wird darum ein Synthesemodell aufgezeigt. Das «Betreuungsgeld für Betreuungszeit» sieht vor, dass ältere Menschen, die betreuungsbedürftig sind, Stundenkontingente zugeschrieben bekommen, mit denen sie bei professionellen Anbietern, aber auch bei Angehörigen Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen können. Finanziert werden diese Leistungen durch einen Eigenbeitrag und staatliche Mittel. Der Eigenbeitrag soll einkommens- und vermögensabhängig so festgelegt werden, dass er bis in die untere Mittelschicht tragbar bleibt. Wer diesen Eigenbeitrag nicht zu bezahlen vermag, hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Ein Modell wie das «Betreuungsgeld für Betreuungszeit» stellt sicher, dass Menschen in Würde alt werden können und jene Unterstützung erhalten, die es ihnen ermöglicht, ihren Alltag nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Eine gute Betreuung im Alter muss unserer Gesellschaft und somit unserem Staat etwas wert sein.

Carlo Knöpfel ist Professor für Sozialpolitik und soziale Arbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).